

X. 6  
1113





\* \* (1) \* \*

# INFORMATION

Oder

## Bericht/

Betreffend die im Fürstenthumb Anhalt/ zu Harzgerohde/ Gererohde/ und Güntersberge belegene Berg-Wercke/ auff Special-Ordre des Berg-Ampts/ denen Interessenten zur Nachricht entworfen und herausgegeben.



Leichwie des Erdreichs Ober-Theil eine große Quantität/ dessen der Mensch sich zu seinem Nutzen und Unterhalt bedienet/ darreicht und herfürbringet/ so hat auch der Allerhöchste Schöpffer in den Schooß desselben Erdbodens tieff unter den Bergen die Metallen und Mineralien (welche wegen des Dienstes und Nutzens/ so man davon gennet/ an allen Enden der Welt gnungsam æstimiret und im Preis gehalten werden) erschaffen und verschlossen.

Niemand ist unbekandt/ daß an unterschiedenen Theilen und Enden der Welt/ unter andern auch in Teutschland/ große Schätze und Reichthümer aus denen Bergen geholet werden/ und daß viele Menschen/ so durch gethanen Vorschuß an denen Früchten und Vortheilen der Berg-Wercke Theil genommen/ großen und considerablen Reichthumb daraus bekommen haben.

Man weiß auch wohl/ daß viele durch die Hoffnung eines grossen Vortheils und Gewinns angereizet/ lange Zeit einige Erb-Gänge an solchen Orten/ allwo keine zu finden/ umbsonst gesucht/ oder auch auff dergleichen Gänge gearbeitet/ allwo das Metall, wegen des geringen und armen Gehalts/ den Arbeits-Lohn und die Unkosten/ so zur Reinigung und Gutmachung derselben Erze erfordert werden/ nicht wiederumb hat ersetzen können.

Und dieweil das Metall nicht aller Orten und auch nicht allezeit von der Würde und Güthe gefunden wird/ daß einiger Vortheil daraus zu machen/ so verwundere sich niemand/ daß solche Leute/ welche ihr Geld auff so unsichere Weise hergeschossen/ an ihrem vorgesezten Ziel sind verrücket und also ihres Geldes verlustigt worden.



Allein



Allein an solchen Orten / da als vorbeschriebene Unkosten / Mühe und Arbeit / von denen Alten der Posterität sind abgenommen / die Eingänge durchgehauen / die Tiefen geöffnet / die nöthige Wasser-Lassungen durch die Stein-Felsen / als gewölbete Canalen, öfters viel hundert Lachter ausgehauen / die Unsicherheit überwunden / und reich-haltige Erz-Gänge bereits ange-troffen worden. Da ist warlich im geringsten nicht zu zweifeln / daß man grosse Schätze herausbringen / und im kurzen starcken Vortheil und Genuß überkommen werde.

Auff solche Art werden unterschiedliche Silber- und Bley-Berg-Wercke im Fürstenthumb Anhalt / nahe bey Harziges-rohde / (einer Stadt / so von undenklichen Zeiten wegen daselbst vorhandenen Metall- und Mineral-Adern genungsam bekant) gefunden. Weßwegen auch die Alten daselbst wenigsten eine Zeit von hundert Jahren zugebracht / und einige Millionen hineinge-steckt / bevor sothane Berg-Wercke in solchen Stand haben ge-bracht werden können / im welchem selbige anjeko gefunden werden.

Sechs hundert Jahr werden ohngefehr verlossen seyn / daß solche Berg-Wercke stille gelegen / in welcher Zeit / ausser in denen lezt-verwichenen dreien Jahren / wenig oder nicht mit ge-nungamer Macht ist gearbeitet / ohne daß man die eigentliche Ursache beschrieben funde / warumb dieselbe verlassen wären.

Man weiß aber / daß vor Zeiten die Alten die Erz-Adern / so gemeinlich in allen Gebürgen je tieffer je härter gefunden werden / mit Feuerseken haben müssen mürbe machen / umb der-gestalt das Erz / mit Brech-Stangen / Schlägel und Eisen (weilen zu solcher Zeit der Gebrauch des Pulvers in denen Gruben nicht bekandt gewesen) desto leichter zu gewinnen.

Und dieweiln es denenselben wegen Mangel nöthiger Ma-chinen unmöglich gewesen / die Wasser aus denen Tiefen der Berge zu bringen / ohne daß das gefezte Feuer nicht ausgelöschet würde / so ist dannenhero glaubhafft / daß sie einige Zeit an sol-chen Adern in der Höhe mit Vortheil gearbeitet / nachmahls aber in der Tieffe die Arbeit zu verlassen / sind genöthiget wor-den.

Dieses ist dennoch gewisse / und erhellet aus denen alten Schrifften und Aufständen / so in denen Hoch-Fürstl. Anhalti-schen Archiv gefunden werden / daß aus gedachten Berg-Wer-cken grosse revenüen kommen seyn.

Wie es daß auch / da man vernünfftig will urtheilen / leicht zu begreifen / daß die Alten (welchen es warlich nicht weniger / als denen in dieser Zeit lebenden Menschen / an Verstand und Klug-

Klug

Klugheit nicht gefehlet / alle solche unbeschreibliche Kosten und Arbeit nicht würden angefangen / und einige hundert Jahr nach einander fortgesetzt haben / daferne sie nicht viel grösser Einkünfte aus solchen Berg-Wercken genossen hätten.

Dieweiln man dann auch einen grossen Vortheil vor denen Alten hat / in Ansehung daß / da zu solcher Zeit / wie bereits gemeldet / alles Erz mit Schlägel und Eisen bey kleinen Stücken hat müssen gewonnen werden / man anjeko an statt der kostbaren und langweiligen Arbeit / mit ungefehr ein halb Pfund Pulver ( so in ein Stein oder Erz gebohrtes Loch eingefüllet wird ) 2 / 3 / bis 4000. Pfund Erz zugleich absprenget / über dem auch nach solcher Zeit durch die Experience und Nachsinnen der Menschlichen Vernunft / Sachen erfunden seyn / welche das Wasser stets aus der Tieffen auspumpen / und den Plas / wo die Menschen arbeiten / vermittelst künstlicher Maschinen / so durch Wasser getrieben werden / und keine Menschen-Hand noch dergleichen Arbeit erfordern / allezeit trucken halten.

So haben so wohl vorerwehnte Ursachen / als die tägliche Bergmännische Erfahrung / welche bezeugt / daß die Silber- und Bley-Adern durchgehends in der Tieffen gemählig mächtiger und von reichen Gehalt werden / zweyen von Mitteln und Ansehen bekante Herren bewogen / über die Wieder-Auffnehmung und Verneuerung dieses Wercks ( als einer Sache / so vielen Menschen nützlich / keinen aber schädlich ) ernstlich ihre Gedancken ergehen zu lassen.

Wie Sie dann vor ohngefehr 3. Jahren auff ihre eigene Kosten einige Zeit daran arbeiten lassen / und so lange damit continuiret / bis Sie die alten verlassene Erz-Gänge wieder getroffen / den guten Gehalt der Erze wahr genommen / und also was Sie aus denen Nachrichten und großer Arbeit der Alten / vermuthlich zu seyn geglaubet / in der That befunden. Daß Sie also nicht unvorsichtig noch ohne gründliche Untersuchung / sondern auff ein fest Fundament fortgehende / ihr äusserstes thun wollen / umb die vorgemelte Berg-Wercke in ihren vorigen Stand zu setzen / und selbige gleich andere in Teutschland befindlichen ( woraus die Interessenten / wie Welt-kündig / Jährlich grosse Einkünfte genießen ) in Flor zu bringen.

Indem aber ein solches Werck zu schwehr / daß selbiges alleine durch zwei Particular-Personen hätte können geführt und zur völligen perfection gebracht werden / sintemahlen große Summen Geldes erfordert werden / umb dasjenige / so durch die Länge der Zeit eingefallen / wiederumb auffzurühren / auch die nöthige Gebäude zum Scheiden und Gutmachung der Erze /

<sup>4</sup>  
auffzurichten und folglich der Früchte zu genießen. So  
resolvirten vorerwehnte zwo Herren/ wie es in solchen Sachen  
gebräuchlich/ nach mehrern Interessenten sich umbzuthun/ wel-  
che zugleich mit ihnen nach proportion die nöthigen Unkosten  
übernehmen/ und hinkünftig den verhofften Gewinn genießen  
möchten. Solches nun mit gutem Success zu effectuiren / und  
darmit sie durch Annahmung eines Rechts/ welches Souverai-  
nen Fürsten alleine zustehet / sich keine Ungelegenheit zuziehen  
möchten: So haben mehrgemeldte beyde Herren mit Denen  
**Durchlauchtigsten Fürsten zu Anhalt** (in wel-  
cher territoriis, wie oben erwehnet/ diese Berg-Wercke befun-  
den werden) einen vollkommenen und bündigen Contract ge-  
schlossen / krafft dessen sie solche gute conditiones und Freyhei-  
ten / als jemahls könten gewünschet werden / ausgebeten und  
überkommen.

Dann anfänglich haben Hochgemeldte **Durchl. Für-**  
**sten** für Sich / Ihre Erben und Erbnehmen mehrerwehnte  
beyde Herren / Ihre Erben und Erbnehmen mit denen im Für-  
stenthumb Anhalt zu Harkgerohde / Berenrohde und Gün-  
tersberge befindlichen Berg-Wercken dergestalt belehnet/  
daß Ihnen und ihren Mit-Interessenten alleine frey stehen soll/  
auff allerhand Metall und Mineralien arbeiten zu lassen / ohne  
daß Sie von Jemand / er möge seyn / wer er wolle / hieran kö-  
nen oder mögen gehindert werden.

Nachmahls haben Hochgedachte **Durchl. Fürsten**/  
denen vorerwehnten Haupt-Lehn-Trägern promittiret und zu-  
gestanden / daß Sie ein frey und independent Berg-Ambt se-  
zen / und darinnen Rätthe und Assessores erkiesen / welche zu-  
gleich mit Ihnen die Jurisdiction und Rechts-Handelungen so  
wohl in Civil- als Criminal-Sachen / über alle zum Berg-Bau  
gehörige Personen / sie mögen seyn Officirer oder gemeine Ar-  
belts-Leuthe / exerciren / und die Ubelthäter bis zur Geißelung/  
Inclusive (in dem Hochgedachte **Durchl. Fürsten** die Un-  
tersuchung der Lebens-Straffe Sich reserviret) nach Verdienst  
abstraffen sollen.

Ferner soll allen denen Rätthen und Assessoren benebenst de-  
nen übrigen Officiren / der Eyd der Treue im Nahmen der  
**Durchlauchtigsten Fürsten zu Anhalt** / von de-  
nen Haupt-Lehn-Trägern und sambtlichen Interessenten abge-  
nommen werden.

So has

So haben auch Hochgemelte Durchl. Fürsten Gnädigst zugestanden / daß die oft-erwehnte beyde Herren in ihr Haupt-Lehnschafft oder Compagnie mit gleichem Rechte einnehmen mögen solche Personen / wie sie gut befinden / welche dann eben dieselbe Conditiones und Freyheiten für sich / ihre Erben und Erbnehmen genießen sollen / auch allemahl von Hochgedachten Durchl. Fürsten / es wäre dann / daß Selbige wider solche Personen rechtmässige Ursachen zu excipiren hätten / sollen approbiret werden.

Es ist auch nachgehends zum Vorthail der sambtlichen Interessenten durch mehr erwehnte Haupt-Lehnträger absonderlich wohl aufgebetten und stipuliret / daß diejenigen / so in diesem Berg-Bau Theil nehmen / alle gewöhnliche Berg-Freyheiten unperturbiret genießen / und also von aller Beschwerden / Accisen und Contributionen / sie mögen Nahmen haben wie sie können / befreyet seyn sollen. Es wäre dann / daß ein oder ander / durch Erkauffung Lehn-Erb- und Dienst-Güter / so im Fürstenthumb Anhalt belegen / sich oberwehnten Lasten unterwürffig mache.

Ferner haben Sich Hochgedachte Durchl. Fürsten des Verkaufes aller Metallen und Mineralien / so aus denen Gebürgen herfür kommen / gänzlich begeben / und mögen solche allemahl zum grössten Vorthail der Interessenten verkauffet werden; ausgenommen das Silber / welches gegen 18. Marck Gulden / die Marck fein in die Fürstl. Münze gelieffert werden muß / welcher fest gesetzter Preiß gegen die Lieffnung so fort bahr bezahlet wird.

Dann ist weiter bewilliget / daß die Berg-Cass oder einkommende Gelder in der Herren Haupt-Lehnträger Händen bleiben soll / ohne daß jemahls die Durchl. Fürsten selbige zu dirigiren / prärendiren wollen.

Gegen alle diese vorthailhafte Conditiones und Privilegia haben Höchstgemelte Durchl. Fürsten bedungen / daß die Silber im vorbenahmten Preiß in Dero Münze sollen gelieffert werden / imgleichen den Zehenden aller Flußbeuthe und Vorthteile / so nach abgezogenen Unkosten überbleiben möchten.

Dann auch / daß von einer jeglichen Grube oder Societät / so in 130. gleichen portionen bestehet / die Durchl. Fürsten 4. Theile für sich frey behalten wollen.

B

Nächst

6  
Nächst dem so wird auch ein Theil oder Rux denen Armen/  
und ein Theil denen Kirchen des Landes zum Besten frey ge-  
bauet. Über welche die Herren Haupt-Lehnträger / vor die  
Aufnehmung dieses Wercks und vor die Mühe ihrer directi-  
on, gleichmäßig 4. freye portiones genieffen sollen. Solcher  
gestalt / daß alle Unkosten einer jeglichen Societät / nach dem or-  
dinären Gebrauch der Berg-Wercke / durch 120. Theile werden  
verzubuffet / hergegen der Vortheil und Überschuß in 130. por-  
tiones abgetheilet wird.

Über alle vorgemeldte Conditiones und Freyheiten / ist  
zwischen denen Gesambten Durchl. Fürsten zu Anhalt  
eines / und denen viel-erwehnten Haupt-Lehnträgern andern  
Theils / so wohl für Sie als Ihr jetzt- und zukünftige Mit-  
Interessenten / ein fest und bindiger Contract auffgerichtet /  
dessen Inhalt aus denen von beyden Theilen besiegelten und  
unterzeichneten Brieffen weitläufftiger kan gesehen werden.

Nachdem nun vorhin gemeldte Unternehmung der Welt  
kundbahr worden / hat die Sache so fern ihren Fortgang ge-  
wonnen / daß die Ruxen oder portiones der Gruben an viele  
in unterschiedlichen Städten wohnhafte Personen sind verthei-  
let worden / welche Ruxen anfänglich umbsonst sind weggege-  
ben / und hat ein jeglicher Gewercke solche angenommen / mit  
condition, daß ein jeder seinen Mit-Gewercken gleich die Zu-  
buse entrichten / und nachmahls die Ausbeute dagegen genieffen  
solle / worunter kein Unterscheid der Personen zu beobach-  
ten.

Nachmahls hat sich eine große Menge Interessenten, umb  
in solchen Societäten zu participiren / wegen der guten directi-  
on und Aufsicht / so die Herren Haupt-Lehnträger zu Nutzen  
und Versicherungen der sämtlichen Gewercken gebrauchet / de-  
sto geschwinder resolviret.

Dann erstlich seyn die vorerwehnte Berg-Räthe und Af-  
fessores, vermöge auffgerichteten Contracts / angenommen/  
und ferner capable Personen / so wohl Ober-als Unter-Offici-  
re / zu Nutzen des Berg-Wercks und was davon dependiret/  
erwehlet / welche Berg-Räthe / Affessores, wie auch übrige Be-  
diente / als Berg-Meister / Berg-Schreiber / Bau-Meister /  
Factor, Hütten-Meister und alle andere / im Nahmen der  
Durchlauchtigsten Fürsten von Anhalt / von  
denen Haupt-Lehnträgern und gesambten Mit-Interessenten  
in Endes Pflicht genommen sind.

Wie dann weiter zu Dienste des Berg-Baues / gemeine  
Berg-



Berg-Knappen und Arbeits-Leute / so zu Fortsetzung und  
Aufbauung der Berg-Wercke erfordert werden / angeschaffet  
worden.

Und damit niemand die geringste Ombrage oder übeles  
Nachdenken / wegen der Direction und Aufsicht / so wohl des  
ganken Wercks als in specie der Berg-Casse, schöpfen möchte /  
so haben öfters gemeldte Haupt-Lehnträger mit Gnädigsten  
Consens und Approbation des Durchl. Fürsten zu  
Anhalt / zu mehrer Versicherung aller Gewercken / aus de-  
nenselbigen 4. ehrliche und tüchtige Persohnen von denen vor-  
nehmsten Participanten zu sich gezogen / umb in Qualität von  
Räthen und Directores / als Bevollmächtigte von denen samtl.  
Interessenten / zugleich mit denen Herren Haupt-Lehnträgern  
und übrigen Berg-Räthen / in allen vorkommenden Justice-Sa-  
chen / Sitz und Stimmen in dem Berg-Ambt zu haben / und  
absonderlich mit und zugleich denen Haupt-Lehnträgern / alle  
dasselbige / was zu Nutz und Vortheil des Berg-Wercks / und  
zum Besten der samtl. Gewerckschaften auszurichten vorkommt /  
helffen zu befördern. Welche Directores alle dasjenige / so  
aus denen Gruben kommt / zugleich auch die Berg-Casse ne-  
benst denen Herren Haupt-Lehnträgern in gemeinsamer Ver-  
wahrung halten / dergestalt / daß ein jeder einen Schlüssel zu  
einem absonderlichen Schloß hat / und der eine ohne der übrige  
Bewilligung / über nichts disponiren kan.

Wie dann auch die Directores oder Bevollmächtigte derer  
Gewercken gleichfalls endlich sich verpflichtet / das gemeine Be-  
ste und den Nutzen aller Participanten nach eusersten Vermö-  
gen zu beobachten.

Noch haben die Herren Haupt-Lehnträger vor ihre Er-  
ben und Nachkommen zu mehrer Versicherung / denen Inter-  
essenten absonderlich consentiret und zugestanden / daß die ge-  
dachte 4. Directores oder Bevollmächtigte von ihrer Bedienung  
nicht möchten removiret noch abgesetzt werden / es sey dann  
aus gar wichtigen Ursachen / worüber von denen Herren Haupt-  
Lehnträgern und übrigen Directores / wie auch von denen  
Haupt-Participanten ohne Unterscheid / an was Ort und En-  
den sie mögen wohnhaft seyn / die Untersuchung geschehen und  
das Conclusum soll gemacht werden.

Es sollen aber alle diejenigen / so 20. Ruxen oder Portio-  
nes in solchem Berg-Werck besitzen / für Haupt-Participanten  
gehalten und erkant werden.

Welche Haupt-Gewercken in 3. Monath Zeit / nachdem

8  
selbige über solchen Punct benachrichtiget worden / ihr Gutachten entweder selber / oder durch gnungsame Bevollmächtigte / bey Verlust ihres in solchem Punct habenden Rechts / ein-  
senden sollen.

Wie dann ebenmäßig die Herren Haupt-Lehnträger für Sich / ihre Erben und Successores zugestanden haben / daß die gedachte Haupt-Gewercken zugleich mit Ihnen die ledigen Stellen der Directoren / welche etwan durch Absterben oder sonst von Zeit zu Zeit vacant werden möchten / mit ehrlichen und tüchtigen Personen wiederumb ersetzen sollen / worunter dann dieselbige Ordnung und Zeit / so in voriger Clausul erwehnet / zu observiren.

Anlangend die Ordnung und Verzeichnüs deren Nahmen von denen Interessenten dieses Berg-Bercks / so stehen alle Portiones oder Ruxen von einer jeglichen Gewerckschaft und Societät auff dem Nahmen des Eigenthumbs-Herrn in ein besonder Buch gezeichnet / welchem Eigenthumbs-Herrn ein Gewehr-Schein gegeben wird / unterzeichnet von einem Berg-Rath und Berg-Gegen-Schreiber / welcher letzter gleich andern in End und Pflicht stehet / und zu Haltung dieses Buchs expresse angenommen ist.

Die Portiones nun oder Ruxen können gekauft und verkauft / ab- und zugeschrieben werden / gleich wie in Holland die Actien von der Ost-Indischen Compagnie, sonder daß in diesem Fall etwas zu observiren / ohn alleine / daß der Verkäufer einen Schein mit seiner eigenhändigen Unterschrift dem Berg-Ambte einsende / und selbiges ersuche / daß solche Portion oder Rux von seinem Nahmen möge ab- und dem Käufer wiederum zugeschrieben werden ; worüber alsdann ein ander Gewehr-Schein auff des Käuffers Nahme gerichtet / dem Verkäufer wird zugesand / umb denselben gegen den Empfang der accordirten Kauff-Gelder dem Käufer zu überlieffern.

Es hat auch jeglicher Zechen Gewerckschaft ihren eigen be-  
endigten Schicht-Schreiber / welcher anzeichnet und Rechnung hält / was auff einer jeden Grube oder Zeche verbraucht oder gearbeitet wird / und alle Frentag im Berg-Ambt seine Wö-  
chentliche Rechnung derer auffgegangenen Unkosten überlieffert / vorhero aber solche von Punct zu Punct ablesen muß in Gegen-  
wart der Herren Haupt-Lehnträger / Bevollmächtigten derer  
Gewercken / wie auch Råthen / Assessoren und übrigen Berg-  
Bedienten / welche alle in End und Pflicht stehen / und wissen /  
wie viele Menschen in einer Grube arbeiten / auch was einer von  
ihnen wöchentlich verdienet / welche also gleichsam als Ober-  
Auff-

Auffsehene/ auff alle Rechnungen achtung geben. Nach  
dem daß solche Rechnung nachgesehen/ und ohne Irrthumb be-  
funden worden / so wird dieselbige durch einen geschwohrenen  
Buchhalter zu Buche gestellet / daß also die Rechnungen/ nach-  
demmahlen selbige durch so viele Hände gehen müssen/ keinem  
Unterschleiff unterworffen seyn können/ in Ansehung / weil man  
über dem alle 3. Monath / als vom 12. Jan. bis den 12. Martil  
und so weiter / alle Quartal über alles / was während solcher  
Zeit empfangen und ausgegeben / eine bilance ziehet / woraus  
dann der Gruben Zustand kan gesehen und geurtheilet werden/  
ob dieselbe Vorrath oder Schuld habe; Und wann solches bey  
einander gehalten wird / so wird von denen Herren Haupt-  
Lehnträgern / mit Zuziehung der 4. Directoren oder Bevoll-  
mächtigten der sambtlichen Interessenten / im vollen Rath ein  
Überschlag gemacht / wie viel Geld zu denen folgenden 3. Mona-  
then nöthig / und nach Befindungen der Sachen reguliret / was  
ein jeder Kux darzu geben muß / welches durch ein gedruckten  
Berg-Zettel / so von dem Berg-Schreiber unterzeichnet / zur  
Nachricht aller Interessenten öffentlich angeschlagen / und de-  
nen ausländischen Gewercken communiciret wird / und zwar zu  
solchem Ende / daß ein jeglicher sein contingent der Zubuße/  
nach proportion seiner habenden Kuxe / zu rechter Zeit zahle /  
bey Straffe der Confiscation seiner Antheile / wann er länger  
als 6. Monath / à dato der Publication, damit ausbleibet / wie  
solches bey allen Berg-Wercken gebräuchlich / indem die Ar-  
beits-Leuthe nach ihrem verdienten Lohn nicht können warten/  
sondern alle Wochen ordentlich müssen bezahlet werden.

Wie daß auch gleicher weise durch die Herren Haupt-Lehn-  
träger und Bevollmächtigte derer Gewercken / die Ausbeuthe ei-  
ner jeglichen Gewerckschaft soll beschlossen und angeseset wer-  
den / und zwar so bald der geringste Vorthail überschüßet.  
Welche Austheilung alsdañ denen Interessenten an dem Orte/  
allwo sie die Zubußen bezahlet / gereicht werden.

Über alle diese guthe Verfassungen / ist noch zum Überflus  
belichet worden / daß Jährlich eine General-bilance verfertiget/  
und in ein absonderlich Buch auffß accurateste übertragen wer-  
den solle.

Und damit ein jeglicher Gewercke möge Wissenschaft über-  
kommen von dem jenigen / was ohne gefehr in offterwehnten  
Berg-Wercken passiret / so hat ein Interessente ( hätte derselbe  
gleich nur einen Kux oder Theil ) die Macht und permission, von  
allen angezogenen Particulir- und General-Rechnungen zu al-  
len Zeiten / so wohl durch einen Bevollmächtigten als in eigener  
Per-

Person/ inspection zu bitten/ da er dann einen authentic Extract von allen/ was ihn angehet/ vor die Gebühr überkommen kan.

Schließlich haben auch die Herren Haupt-Lehnträger versprochen/ auff alles was zu mehrerm Vergnügen und Sicherheit/ auff Begehren und unter dem Nahmen der Haupt-Gewercken/ zu allen Zeiten von denen Gewercken-Directoren möchte proponiret werden/ gehörlich zu reflectiren/ und daselbige mit aller facilität zu bewilligen/ so weit ihr überkommene Freyheit und die raison des Vorschlages/ wie auch der Gemeinsame Nuzze der Gewercken/ solches mitbringet und zulassen will.

Dieweil auch viele Interessenten bloß dem Exempel einiger vornehmen Berg-verständigen Leuthen gefolget/ und ihre Gelder amployret haben/ sonder daß Sie von der Sache selbst/ noch von der nüglichen und ordentlichen Direction, so darinn observiret wird/ im geringsten unterrichtet gewesen/ zu deme auch die Portiones oder Kuxen durch Sterb- und andere Fälle auff solche Leuthe fallen können/ welche von denen beschriebenen Berg-Wercken gar keine Wissenschaft haben.

So haben die zum erwehnten Berg-Ambte Verordnete nüglich und billich zu seyn erachtet/ allen so bey diesem Berg-Werck engagiret seyn/ von dem völligen Zustand des Wercks Nachricht zu geben/ und zwar mit allen Circumstantien/ welche zur Direction solchen Wercks erfordert werden/ weßwegen Sie diesen Pluffsatz/ zu genungsamer Nachricht/ zum öffentlichen Druck befördert/ benebensst einer absonderlichen Information, von dem Zustande einer jeglichen Grube ins besonder.

Woraus alle Interessenten urtheilen können/ wie weit eine jede Grube avanciret/ auch wie die Puch-Wercke/ Brenn-Schmelz- und Treib-Hütte Tag und Nacht im Gange gehalten werden/ und was für considerablen Vortheil und Nutzen die sambt. Interessenten zu gewarten haben/ in dem die Erze von so gutem Gehalt/ daß ein Centner davon 40/ 50/ ad 60. Pfund Bley/ und 4. bis 10. Loth Silber giebet/ wiewohl in vorerwehnten Bergen auch reicher Erze gefunden werden/ wovon der Centner 1. bis 4. Marc Silber hält.

So wird es auch denen Gewercken zu einer besondern Nachricht dienen können/ wann dieselbige bey jetztgemeldter Information werden sehen/ wie viel eine jegliche Gewerckschaft von Anfang contribuiret/ da sich dann befinden wird/ daß einige der besten Kuxen überhaupt nicht mehr als 40/ bis 50. Thaler an Zubuße gekostet/ welche dennoch wegen der gewissen Anzeigung/ daß Sie sich in kurzem frey bauen werden/ nicht unter 200. Thaler zu bekommen.

Es

Es ist nicht ohne/ daß noch einige Zeit erfordert wird/  
bevor man würcflichen Nutzen davon haben oder die Aus-  
beuthe genießen kan/ in Ansehung die Gruben noch mehr  
müssen ausgearbeitet und räumiger gemacht werden/ da-  
mit man mehr Arbeiter anbringen/ und eine grössere Erz-  
Forderung anstellen könne/ so sind auch noch zur Zeit nicht  
Häuser genug/ umb die Erze zu præpariren/ verfertiget/  
wie wohl stets daran gearbeitet wird. Dennoch ist leichte  
zubegreifen/ daß/ weilien das Werck in so geringer Zeit ei-  
nen so herzlichen Fortgang gewonnen/ jegliche Portion we-  
gen der unfehlbaren Vermuthung einer baldigen Freybau-  
ung und reicher Ausbeuthe täglich in sich selber am Preiß  
augenscheinlich wachse und zunehme/ indem unterschiedl.  
Gruben oder Zechen vorhanden/ wovon ein einzig Theil  
oder Rux in künfftig esliche 1000. Thlr. gelten kan.

Wie dan in der Nachbarschaft/ 8. Meilen von erwehntem  
Orte/ dergleichen Berg-Wercke befindlich/ welche vor  
diesem von denen Alten angefangen/ nachmahls wiederum  
verlassen/ deñoch aber gleichfals außs neue aufgenommen  
und in solchen Stand gebracht sind/ daß auch anjeho viele  
Gruben von einem jeglichen Rux 10/ 20/ 50/ 100/ ja 200.  
Thlr. und mehr/ jährlich Ausbeuthe geben; Woraus dan  
folget/ daß solche Ruxen zu 500/ 1000/ 2000. ad 3000.  
Rthlr. Stücke vor Stück/ nach proportion der Güthe einer  
jeglichen Grube verkauffet werden.

Ben einigen Gruben/ welche zu Hartgerohde/ Gerens-  
rohde und Güntersberge/ nicht so weit als andere daselbst  
avanciret sind/ ist zu beobachten/ daß das Silber und Zin/ so  
daraus gefordert wird/ die Zubußen allgemählich ver-  
mindert/ biß daß solche auf einmahl nachlassen und aufhö-  
ren/ da dan solche Gruben gleich denen andern/ wiewohl et-  
was später in den Stand/ reventien abzugeben/ gebracht  
werden. Und obwohl an diesen lezt angezogenen Gruben/  
aus Mangel nöthigen Raums oder Feldes/ nicht so stark  
als an andern kan gearbeitet werden; so ist deñoch zu mer-  
cken/ daß auch die Unkosten und Zubußen auff diesen Zechen  
in

FK X6 1113

<sup>22</sup> in solcher Zeit nach proportion weniger zu stehen können/ daß also daselbige/ was man an der Zeit verlieret/ durch die geringere Kosten völlig wiederum gewonnen und ersetzt wird. Die zum Hochfürstl. Anhalt. Berg-Ämpt Verordnete haben das sichere Vertrauen/ sie werden denen sämtl. Interessenten so wohl von allen zu diesem Bergwerck gehörigen Sachen/ als der jetzigen Direction desselben/ vollkommene Nachricht ertheilet haben/ wie dan dieselbe aus dieser Relation ersehen/ daß man alhier nicht auf ein ungewisses suchet oder arbeitet/ sondern daß man ein Werck angegriffen/ wovon die Alten bereits den Hazard gelauffen/ und durch vorgethane Arbeit und Mühe uns so viele Millionen Unkosten abgenommen. So werden sie auch daraus wahrnehmen/ daß sich in hiesiger Nachbarschaft/ allwo große Ausbeute ausgetheilet wird/ das Werck auf gleiche Weise seinen Fortgang gewonnen/ und daß man hinfünftig/ so wohl krafft derer Contracten und überkommenen Freyheiten/ als wegen der guten Ordnung und Direction der Sachen selber/ gewißlich so viel Versicherung habe/ als auf einem Bergwercke in ganz Europa. So erhellet auch daraus/ daß zu Fortsetzung dieses Wercks/ nichts anders als noch eine geringe Zubuß und Gedult erfordert werde. Weßhalben man gewiß schließen kan/ daß die Participanten dieses Bergwercks/ in Consideration des großen Vortheils und der hinfünftig gewißlich davon einkommenden Ausbeute/ ihre Gelder auf ein fest und gut Fundament angewand haben/ und daß selbiges Geld/ gleich einem guten Saamen in einen fruchtbaren Acker geworffen/ unter dem Seegen des Allerhöchsten in kurzem reiche und vielfältige Früchte tragen werde. Wie dan ein jedweder/ so da Verlangen tragen möchte offterwehntes Bergwerck benebst allem Zugehör selber in Augenschein zu nehmen/ von allen Vorbeschriebenen die aufrichtige und unwidersprechliche Wahrheit mit sonderbahrem Vergnügen finden wird.

Gedruckt zu HALBERSTADT durch Joh. David Bergman/  
Churfürstl. Brandenb. privil. Buchdr. 1694.



MO

Pon Xb 1113, FK

VD17

MO







\*\*\* (I) \*\*\*  
**INFORMATION**

Oder  
**Bericht**

Betreffend die im Fürstenthum  
Hartzgerohde / Gerensrohde / und Güt  
Berg-Wercke / auff Special-Ordre des  
Interessenten zur Nachricht entworff  
gegeben.



Leichwie des Erdreich  
große Quantität / dessen  
nem Nutzen und Unterh  
und herfürbringet / so h  
ste Schöpffer in den Sa  
dens tieff unter den Ber  
Mineralien (welche weg  
Nutzens / so man davon  
den der Welt gnungsam æstimiret und in  
den) erschaffen und verschlossen.

Niemand ist unbekandt / daß an unter  
Enden der Welt / unter andern auch in Te  
ke und Reichthümer aus denen Bergen ge  
viele Menschen / so durch gethanen Vorsch  
und Vortheilen der Berg-Wercke Theil  
und considerablen Reichthumb daraus be

Man weiß auch wohl / daß viele dur  
grossen Vortheils und Gewinns angerei  
Erb-Gänge an solchen Orten / allwo kein  
gesuchet / oder auch auff dergleichen Gänge  
Metall, wegen des geringen und armen  
Lohn und die Unkosten / so zur Reinigung  
rer Erze erfordert werden / nicht wiederu

Und dieweil das Metall nicht aller Der  
lezeit von der Bürde und Güthe gefund  
Vortheil daraus zu machen / so verwund  
solche Leuthe / welche ihr Geld auff so unsi  
sen / an ihrem vorgesezten Ziel sind verrü  
des verlustigt worden.

